

AWN-Preisliste zur Anlieferung von Abfällen im Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie Sansenhecken (Z.E.U.S.)

Stand 01.05.2024, alle vorherigen Listen verlieren ihre Gültigkeit

Diese Preisliste ist gültig für Anlieferungen von Abfällen mit einem Nettogewicht ab 200 kg an den Entsorgungseinrichtungen der AWN GmbH im Z.E.U.S.

Für Kleinanlieferungen mit einem Nettogewicht unter 200 kg am Wertstoffhof der KWiN AöR gilt eine separate Preisliste.

Die im Folgenden aufgeführten **Preise gelten für Abfälle, die im Neckar-Odenwald-Kreis angefallen sind**. Annahmepreise für Abfälle mit Herkunft außerhalb des Neckar-Odenwald-Kreises sind abhängig von Abfallart und -menge einzeln anzufragen.

1. Abfälle zur Deponierung auf der DK II-Deponie Sansenhecken:

Gem. § 7 Abs. 3 DepV dürfen Abfälle nur dann zur Deponierung angenommen werden, wenn diese nicht verwertet werden können. Der Abfallerzeuger hat deshalb mit Vorlage einer **grundlegenden Charakterisierung gemäß § 8 Abs. 1 DepV (gC)** (mit Angaben zu Herkunft, AVV-Schlüssel, Aussehen, Menge, Analysen, etc.) **einschl. Beiblatt Verwertungsprüfung** seinen Abfall zu deklarieren und darzulegen, warum eine Verwertung nicht möglich ist. Ohne diese Unterlagen ist keine Annahme von Abfällen zu Beseitigung möglich.

Abfallart	Nettopreis in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.	pro Einheit
Asbestzementabfälle (mit gefährlichen Fasern) *	150,-	t
Asbesthaltige Abfälle, Dichte <u>mind.</u> 0,8 t/m ³ (mit gefährlichen Fasern) *	160,-	t
Asbesthaltige Abfälle, Dichte <u>unter</u> 0,8 t/m ³ (mit gefährlichen Fasern) *	250,-	t
Bauschutt zur Beseitigung, mineralisch, bis DK II, nicht gefährlich gem. AVV, asbestfrei *	75,-	t
Bauschutt zur Beseitigung, mineralisch, bis DK II, <u>gefährlich</u> gem. AVV *	80,-	t
Bauschutt zur Beseitigung, mineralisch, bis DK II, <u>Mono-, Sonderbereich</u> *	100,-	t
Bauschutt zur Beseitigung, mineralisch, bis DK II, für definierte einzelne Rückbauprojekte im Neckar-Odenwald-Kreis, nicht gefährlich, asbestfrei gem. AVV *	45,-	t
Brandabfälle, deponierfähig *	auf Anfrage	t
Erde, Bodenaushub, bis DK II, nicht gefährlich gem. AVV *	75,-	t
Erde, Bodenaushub, bis DK II, <u>gefährlich</u> gem. AVV*	80,-	t
Erde, Bodenaushub, bis DK II, <u>Monobereich</u> *	100,-	t
Mineralfaserabfälle, verpresst , Dichte <u>mind.</u> 0,75 t/m ³ (mit gefährlichen Mineralfasern) *	190,-	t
Mineralfaserabfälle, verpresst , Dichte <u>unter</u> 0,75 t/m ³ (mit gefährlichen Mineralfasern) *	275,-	t
Schlacken, Aschen, Stäube, Sande *	75,-	t
Sonstige mineralische Abfälle *	auf Anfrage	t
Straßenaufbruch, gefräst (bis PAK ≤ 1.000 mg/kg) *	45,-	t
Straßenaufbruch in Schollen (bis PAK ≤ 1.000 mg/kg) *	80,-	t
Straßenaufbruch (PAK > 1.000 mg/kg bis ≤ 8.000 mg/kg), <u>Monobereich</u> *	100,-	t

* Hier gelten bei der Entsorgung besondere Anforderungen. Vor der Anlieferung ist auf jeden Fall das Kundencenter der AWN zu kontaktieren.

AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung

Anlieferer haben die Betriebsordnung des Z.E.U.S. zu beachten. (s. Aushang im Waagebereich des Z.E.U.S.)

Es gelten die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der AWN GmbH sowie die Anlage zu dieser Preisliste.

2. Abfälle für die Zwischenlagerfläche für Mineralfaserabfälle:**Nur für mineralfaserhaltige Abfälle aus dem Neckar-Odenwald-Kreis**

Abfallart	Nettopreis in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.	pro Einheit
Akustikplatten (<u>mit</u> gefährlichen Mineralfasern) *	210,-	t
Mineralfaserabfälle, unverpresst (<u>mit</u> gefährlichen Mineralfasern) *	300,-	t

3. Abfälle für den Umschlag (externe Entsorgung):

Abfälle, die thermisch entsorgt werden, fallen seit dem 1.1.2024 in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Daraus ergeben sich **zusätzliche Kosten** für den Ausstoß von CO₂-Emissionen, **die vom Anlieferer/Abfallerzeuger zu tragen sind**. Die Kostenermittlung der **CO₂-Preise** erfolgt gem. Anlage 2, Teil 5 der Emissionsberichterstattungsverordnung (EBeV 2030) **auf Basis** des für 2024 geltenden Preises von **45 EUR pro Tonne CO₂**. Diese zusätzlichen **CO₂-Preise** werden gewichtsabhängig berechnet und bei der Entsorgungsleistung als separate Position aufgeführt.

3.1 Abfälle zur thermischen Verwertung:

Abfallart	Nettopreis in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.	CO ₂ -Preis in Euro gem. EBeV 2030 zzgl. gesetzl. MwSt.	pro Einheit
Baustellenabfall, gemischt, nicht stofflich verwertbar	245,-	27,16	t
Brandabfälle, nicht mineralisch *	auf Anfrage	27,16	t
Dämm- und Isoliermaterial, nicht mineralisch (z. B. aus Baustyropor, EPS, XPS, Polystyrol, PU-Hartschaum) * (Anlieferungen bis max. 7 m ³ pro Anlieferstag)	25,-	0,21	m ³
Dämm- und Isoliermaterial (z. B. aus Baustyropor, EPS, XPS, Polystyrol, PU-Hartschaum, Naturfasern), nicht mineralisch, nicht gefährlich *	950,-	42,71	t
Gewerbeabfall, nicht stofflich verwertbar	245,-	18,08	t
Reifen, Großmenge, ab 30 St. (nur PKW-Reifen ohne Felgen)	215,-	42,71	t
Restabfall	245,-	18,08	t
Sonstige Abfälle für den Umschlag, nicht stofflich verwertbar	auf Anfrage	42,71	t
Sperrmüll, nicht stofflich verwertbar	245,-	24,50	t
Verbundwerkstoffe, nicht stofflich verwertbar, z. B. Sandwichplatten, Dämm- und Isoliermaterial, nicht mineralisch, nicht abtrennbar als Verbund mit anderen Materialien, z. B. Putz, Dachpappe *	450,-	27,16	t

* Hier gelten bei der Entsorgung besondere Anforderungen. Vor der Anlieferung ist auf jeden Fall das Kundencenter der AWN zu kontaktieren.

Anlieferer haben die Betriebsordnung des Z.E.U.S. zu beachten. (s. Aushang im Waagebereich des Z.E.U.S.)
Es gelten die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der AWN GmbH sowie die Anlage zu dieser Preisliste.

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
Sansenhecken 1, 74722 Buchen Tel. 0 62 81/9 06-0, E-Mail info@awn-online.de

3.2 Abfälle zur stofflichen Verwertung:

Abfallart	Nettopreis in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.	pro Einheit
Fenster, Türen aus Aluminium, <u>mit/ohne Glas</u>	130,-	t
Fenster aus PVC, <u>mit/ohne Glas</u> sowie Rollläden aus PVC	130,-	t
Flachglas, recyclingfähig	30,-	t
Friedhofsabfälle, Garten- und Parkabfälle	110,-	t
Garagentor mit Wärmedämmung / mit Holzbeplankung	50,-	Stück
Gipsabfälle, gipshaltige Platten (<u>ohne</u> gefährliche Mineralfasern) zur Verwertung *	85,-	t
Holz, Wurzelstöcke (<u>mit</u> Erdanhaftungen)	65,-	t
Holz, Wurzelstöcke (<u>ohne</u> Erdanhaftungen)	35,-	t
Metalle, ohne schädliche Verunreinigungen	unentgeltlich	t
Papier, Pappe, Kartonage – als Papierrohstoff verwertbar	unentgeltlich	t
Porenbeton *	85,-	t

4. Abfälle zur Annahme am Biomassezentrum:

Abfallart	Nettopreis in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.	pro Einheit
Grünabfall, gewerblich * – Anlieferung nur nach Voranmeldung	60,-	t

5. Abfälle zur thermischen Verwertung im BHKW Buchen:

Abfälle, die thermisch entsorgt werden, fallen seit dem 1.1.2024 in den Geltungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG). Daraus ergeben sich **zusätzliche Kosten** für den Ausstoß von CO₂-Emissionen, **die vom Anlieferer/Abfallerzeuger zu tragen sind**. Die Kostenermittlung der **CO₂-Preise** erfolgt gem. Anlage 2, Teil 5 der Emissionsberichterstattungsverordnung (EBeV 2030) **auf Basis** des für 2024 geltenden Preises von **45 EUR pro Tonne CO₂**. Diese zusätzlichen **CO₂-Preise** werden gewichtsabhängig berechnet und bei der Entsorgungsleistung als separate Position aufgeführt.

Abfallart	Nettopreis in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.	CO ₂ -Preis in Euro gem. EBeV 2030 zzgl. gesetzl. MwSt.	pro Einheit
Holz aus dem Außenbereich (Altholzkategorie A IV)	95,-	5,85	t
Holz aus dem Innenbereich (Altholzkategorie A I-A III)	65,-	2,93	t
Fenster, Türen aus Holz oder Holz-Aluminium-Verbund, mit/ohne Glas	130,-	5,85	t

* Hier gelten bei der Entsorgung besondere Anforderungen. Vor der Anlieferung ist auf jeden Fall das Kundencenter der AWN zu kontaktieren.

Anlieferer haben die Betriebsordnung des Z.E.U.S. zu beachten (s. Aushang im Waagebereich des Z.E.U.S.)
Es gelten die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der AWN GmbH sowie die Anlage zu dieser Preisliste.

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
Sansenhecken 1, 74722 Buchen Tel. 0 62 81/9 06-0, E-Mail info@awn-online.de

6. Sonstige Dienstleistungen:

Dienstleistung	Nettopreis in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.	pro Einheit
Asbest-Big Bag-Verkauf: 1 m ³ (Größe 900 x 900 x 1100 mm)	5,88	Stück
Asbest-Big Bag-Verkauf: für Platten (Größe 2600 x 1200 x 300 mm oder Größe 3200 x 1250 x 300 mm)	7,56	Stück
KMF-Sack-Verkauf: 0,7 m ³ (Größe 1400 x 2200 mm)	3,36	Stück
Styropor-Sack-Verkauf: 1 m ³ (Größe 700 x 500 x 2600 mm)	1,68	Stück
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zum Umgang mit staubhaltigen Abfällen bestehend aus: Staubschutzmaske, Schutzanzug, Handschuhen	10,-	Stück
Bearbeiten von Einzelfallzulassungen zur Ablagerung von Abfällen auf der Deponie bei der zuständigen Behörde zzgl. Genehmigungsgebühr	75,-	Vorgang
Bearbeitungszuschlag für Rechnungsstellung (bei Nettobeträgen unter 25,00 EUR)	5,-	Pauschale
Bearbeitungszuschlag für Nachweisführung über Sammelentsorgungsnachweis (SN) der AWN GmbH (für weitere Infos s. Anlage zur Preisliste)	50,-	Vorgang
Probenahme, -Versand und Analytik für komplette Deklarationsanalyse gem. Deponieverordnung (gemäß Anhang 3, Tab. 2, DepV)	300,-	Probe
Probenahme, -Versand und Analytik für komplette Deklarationsanalyse gem. Deponieverordnung einschl. organische Schadstoffe (gemäß Anhang 3, Tab. 2, DepV)	400,-	Probe
Probenahme, -Versand und Analytik für PAK (Summenparameter PAK nach EPA)	200,-	Probe
Probenahme, -Versand und Analytik gem. Ersatzbaustoffverordnung	Einzelfallabhängig	Probe
Probenahme, -Versand und Analytik, sonstige Analysenumfänge	Einzelfallabhängig	Probe
Verwiegung als Dienstleistung	7,48	Pauschale
Wiederaufladepauschale (für weitere Infos s. Anlage zur Preisliste)	75,-	Vorgang
Zuschlag für Einbau von KMF-Ballen in Umverpackung, wie Big Bags (für weitere Infos s. Anlage zur Preisliste)	10,-	t
Zuschlag für in der Ladung enthaltene Störstoffe (für weitere Infos s. Anlage zur Preisliste)	50,-	Pauschale
Zuschlag für Mehraufwand (für weitere Infos s. Anlage zur Preisliste)	nach Aufwand	Vorgang
Zuschlag für Verpacken von Nachtspeichergeräten (für weitere Infos s. Anlage zur Preisliste)	50,-	Pauschale
Zusatzkosten für besonderen Aufwand im Rahmen der Entsorgung	nach Kalkulation	t
Zwischenlagern von Containern	7,-	Cont. und Kal.-Tag
Zwischenlagern von Abfällen als offenes Haufwerk (Abrechnung nach bei Einfuhr-Verwiegung ermittelten Gewichten)	0,50	t und Kal.-Tag

Anlieferer haben die Betriebsordnung des Z.E.U.S. zu beachten (s. Aushang im Waagebereich des Z.E.U.S.)
Es gelten die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der AWN GmbH sowie die Anlage zu dieser Preisliste.

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN)
Sansenhecken 1, 74722 Buchen Tel. 0 62 81/9 06-0, E-Mail info@awn-online.de